

ERKLÄRT

- die **Eintragung in das Verzeichnis der Abschlussprüfer** laut gesetzesvertretendem Dekret vom 27. Jänner 2010, Nr. 39, unter Nr. 53817 am 07. April 2010 (Tag, Monat und Jahr der Eintragung angeben) erlangt zu haben;
- den **Zweisprachigkeitsnachweis** Niveaustufe A (Niveaustufe C1) oder eine andere gleichwertige Qualifikation erworben zu haben;
- die Bedingungen der **Unabhängigkeit** zu erfüllen, wie von Artikel 21 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 123/2011 festgelegt, d.h. keine Position einzunehmen, aus der sich ein wirtschaftliches, finanzielles oder sonstiges Interesse in direktem Zusammenhang mit der vom Sanitätsbetrieb ausgeübten Tätigkeit ergibt, kein Verhältnis der Vertrautheit, des Vertrauens oder der Vertraulichkeit mit den Subjekten, die in demselben Betrieb tätig sind, welches die Ausübung der Aufsichtstätigkeit übermäßig beeinflussen könnte, zu pflegen, sowie kein Bestehen anderer ähnlicher Situationen;
- sich **nicht** in den Situationen, die als Ursachen der **Unvereinbarkeit** gemäß Artikel 2399 des Zivilgesetzbuches vorgesehen sind, zu befinden, d.h.:
- o gemäß Artikel 2382 des Zivilgesetzbuches weder voll oder beschränkt entmündigt, Gemeinschuldner oder zu einer Strafe verurteilt worden zu sein, welche, auch nur zeitweise, den Ausschluss von öffentlichen Ämtern oder die Unfähigkeit, leitende Funktionen auszuüben, mit sich bringt;
 - o weder Ehegatte oder bis zum vierten Grad Verwandter oder Verschwägerter der Verwalter der Gesellschaft, noch Verwalter, Ehegatte oder bis zum vierten Grad Verwandter oder Verschwägerten der Verwalter der von dieser Gesellschaft abhängigen Gesellschaften, der Gesellschaften, die diese Gesellschaft beherrschen und der Gesellschaften, die von ein und derselben Gesellschaft beherrscht werden, zu sein;
 - o nicht an die Gesellschaft oder an die von dieser Gesellschaft abhängigen Gesellschaften oder an die Gesellschaften, die diese Gesellschaft beherrschen, oder an die Gesellschaften, die von ein und derselben Gesellschaft beherrscht werden, durch ein Arbeitsverhältnis oder ein dauerndes entgeltliches Beratungs- oder Werkleistungsverhältnis oder durch sonstige vermögensrechtliche Beziehungen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen können, gebunden zu sein.
- oder
- sich in der/den folgenden Situation/en von Unvereinbarkeit zu befinden, die jedoch beseitigt werden kann/können:
- _____
- _____
- _____
- _____
- und im Ernennungsfall bereit zu sein, den/die entsprechenden Unvereinbarkeitsgrund/Unvereinbarkeitsgründe innerhalb einer Frist von zehn Tagen ab Erhalt der Mitteilung über die erfolgte Ernennung zu beseitigen, indem an das Amt für Gesundheitsökonomie des Landes eine Kopie des Rücktrittsschreibens, zusammen mit einer Erklärung über die Bereitschaft zur Auftragsannahme übermittelt wird.
- sich nicht in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen **mangelnder Unabhängigkeit** oder eines **Interessenskonflikts** zu befinden.

oder

sich in der/den folgenden Situation/en der/des mangelnden Unabhängigkeit/Interessenskonfliktes zu befinden, die jedoch beseitigt werden kann/können:

und im Ernennungsfall bereit zu sein, diese innerhalb einer Frist von zehn Tagen ab Erhalt der Mitteilung über die erfolgte Ernennung zu beseitigen, indem an das Amt für Gesundheitsökonomie des Landes eine Erklärung des Verfalls der Ursache der/des mangelnden Unabhängigkeit/Konfliktes, zusammen mit einer Erklärung über die Bereitschaft zur Auftragsannahme übermittelt wird.

ERKLÄRT, außerdem

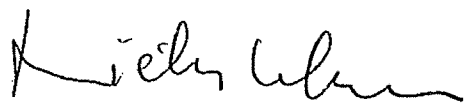
- für den Fall einer Ernennung, seine/ihre Bereitschaft zur Auftragsannahme;
- für den Fall einer Ernennung, NICHT bereit zu einer Auftragsannahme zu sein.

Diesem Gesuch wird Folgendes beigelegt:

1. eine nicht beglaubigte Fotokopie eines gültigen Personalausweises der Kandidatin/des Kandidaten;
2. ein aktueller Lebenslauf der Kandidatin/des Kandidaten (Europass);
3. eine Ersatzerklärung der Bescheinigung über die Zugehörigkeit bzw. Zuordnung zur Sprachgruppe beilegen.

Bruneck, 04.06.2020

(Ort und Datum)



(Unterschrift)